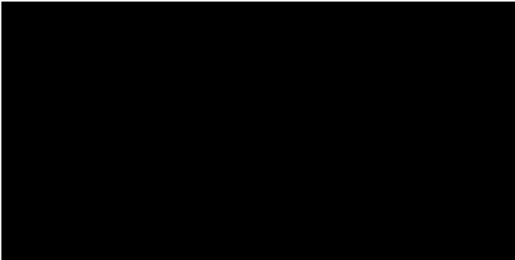
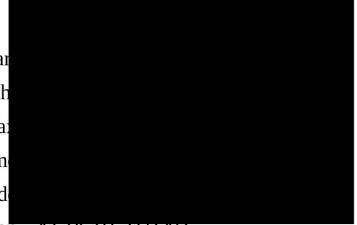


**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de




Stuttgar  
Durchwah  
Telefa  
Nam  
Gebäud  
Aktenzeichen 41-0510.21/14/1  
(Bitte bei Antwort angeben)



---

**Statistik Abituraufgabenwahl Informatik**

**Ihr Mail vom 05.12.2017**

Sehr geehrte(r) 

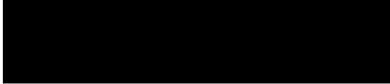
vielen Dank für Ihren Antrag um die gebührenfreie Übersendung einer Statistik, aus der hervorgeht, welche Teile des Informatikabiturs an beruflichen Gymnasien von wie vielen Schulen in den letzten Jahren gewählt worden. Sie berufen sich auf § 1 Abs. 2 Landesumweltinformationsgesetz (LUIG), § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetz des Bundes (UIG) sowie § 25 des Umweltverwaltungsgesetzes soweit Umweltinformationen betroffen sind.

In Betracht käme für die Übersendung der Statistik allenfalls das Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG), das den freien Zugang zu amtlichen Informationen gewährleistet. Amtliche Informationen sind nach der Legaldefinition des § 3 Ziffer 3 nur bereits vorhandene, amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnungen.

Das Fach Informatik ist am Beruflichen Gymnasium ein zweistündiges Wahl - (Pflichtfach) und kann nur als mündliches Prüfungsfach in der Abiturprüfung belegt werden. Eine statistische Erhebung zu den Inhalten dieser Prüfung liegt dem KM nicht vor. Das vierstündige Fach Wirtschaftsinformatik kann als schriftliches Prüfungsfach gewählt werden. In der Prüfung muss der Prüfling zwei von drei Aufgaben bearbeiten. Eine Statistik zum Wahlverhalten liegt hierzu ebenfalls nicht vor.

Die angefragte Aufzeichnung ist somit im Ministerium für Kultus und Sport nicht vorhanden und kann deswegen auch nicht zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ministerialrat